

1. Schuldnerin: Gautschi Handels AG, Rugghözli 2, Busslingen, 5453 Remetschwil
2. Bemerkungen: Im summarischen Verfahren in Sachen Gautschi Handels AG, Sachwalter: Dr.iur. D. Hunkeler, Rechtsanwalt, Bahnhofplatz 9, Postfach 7535, 8023 Zürich, Gesuchstellerin, betreffend: Nachlassstundung, hat der Gerichtspräsident am 23.7.2003 erkannt:
Der von der Gesuchstellerin ihren Gläubigern vorgeschlagene Nachlassvertrag wird gestützt auf Art. 306 SchKG verworfen und es wird festgestellt, dass die der Gesuchstellerin gewährte Nachlassstundung von 12 Monaten dahingefallen ist.
Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde (§ 335 ff. ZPO)
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit seiner Zustellung Beschwerde erhoben werden.
Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel beim Präsidenten des Bezirksgerichts einzureichen. Sie muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheides enthalten:
a) die genaue Angabe, welche Punkte des Entscheides angefochten und welche Abänderungen beantragt werden,
b) eine kurze Begründung dieser Anträge.

Bezirksgericht Baden 2
5400 Baden

(01136234)